



Praxisbericht

2.Tagung Verantwortlicher Aktuar

Inhaltsverzeichnis

1. Gruppe Verantwortlicher Aktuar
2. Aktuarbericht
3. Fragen
4. Diskussion

1. Gruppe Verantwortlicher Aktuar

- A.Kouba ab Herbst 2006 im Vorstand SAV
- Neue Fachgruppe VA
- 55 Mitglieder
- Treffen 30 Teilnehmer
- www.sav-ausbildung.ch, Verantwortlicher Aktuar (Dokumente)

2. Aktuarbericht

Unverbindliche Checklisten

Unverbindliche Muster für Aktuarberichte

www.sav-ausbildung.ch, Verantwortlicher Aktuar
(Dokumente)

2. Fragen

Jetzige Situation:

10 Fragen, wo die “Subgruppe” unsere SAV Interpretation formuliert

Offizielle Stellungnahme von BPV

2. Fragen

1. Der VA ist für die Führung des Geschäftsplanes verantwortlich – was heisst das?
2. Was ist “technische Teil des Geschäftsplanes”?
3. Was sind “Tarife” und welches Problem steckt dahinter?
4. Wie detailliert müssen die technischen Rückstellungen im Formular D beschrieben werden?
5. Hat VA Verantwortung für die “gesetzkonforme” Rückstellungen?
6. Was sind “ausreichende” Rückstellungen?
7. Was sind “nicht mehr benötigte” Rückstellungen?
8. Einfluss VA auf Schutz vor Insolvenz und Missbräuchen?
9. Hat VA Verantwortung für die technische Rückstellungen in der Steuerbilanz?
10. Zusammenhang gebundene Vermögen, technische Rückstellungen?

Der VA ist für die Führung des Geschäftsplanes verantwortlich – was heisst das?

- Unternehmen verantwortlich
- VA muss lesen, beurteilen, analysieren und bei Unstimmigkeiten die Geschäftsleitung informieren
- Nach Genehmigung muss VA beobachten, ob es eingehalten wird
- VA - Keine konkrete Erarbeitung und Formulierung des Geschäftsplanes, aber ständiger Dialog

Was ist “technische Teil des Geschäftsplanes”?

- Antwort BPV
- Technischer Teil – Formular D (Rückstellungen), K, N und R, Input für P
- D – Richtlinie Leben/Schaden/Rück Rückstellungen kommen
- K – Leben Richtlinie kommt
- N, R - Es fehlt der Hinweis auf die einschlägigen Richtlinien in den Erläuterungen zu den Formularen N und R. Während es beim Formular N noch keine Richtlinie gibt, sind beim Formular R bereits Richtlinien in Kraft, welche die Krankenzusatzversicherung sowie die Lebensversicherung betreffen.
- P- Input bei der Erstellung der Planbilanz und der Planerfolgsrechnung

Was sind “Tarife” und welches Problem steckt dahinter?

- Tarife im Formular R?
- BVG und Krankenversicherung?

Wie detailliert müssen die technischen Rückstellungen im Formular D beschrieben werden?

- Methode für die Berechnung der Rückstellungen nach Art.69 AVO

Hat VA Verantwortung für die “gesetzkonforme” Rückstellungen?

- Gesetzkonformität prüft Aufsichtsbehörde
- VA prüft geschäftsplanmässige Rückstellungen (also ist es indirekt Gesetzkonformität)

Was sind “ausreichende” Rückstellungen?

- Unternehmen muss im Geschäftsplan Sinn und Zweck der verschiedenen Rückstellungspositionen so präzisieren, dass man den Bedarf klar erkennen kann
- Richtlinie Schadenrückstellungen

Was sind “nicht mehr benötigte” Rückstellungen?

- Was sind “benötigte” Rückstellungen?
- Mechanismus der Zuführung, Entnahme aus den Rückstellungen muss nachvollziehbar skizziert sein

Einfluss VA auf Schutz vor Insolvenz und Missbräuchen

- Konservative Rückstellungen (Schutz vor Insolvenz) können als misbräuchlich empfunden werden, wenn daraus hohe Prämien oder weniger Gewinnanteil resultiert
- Spannungsfeld des Unternehmens
- VA identifiziert, beschreibt, aktualisiert

Hat VA Verantwortung für die technische Rückstellungen in der Steuerbilanz?

- Nein
- Statutarische Bilanz

Zusammenhang gebundenes Vermögen, technische Rückstellungen?

- Antwort BPV
- NL – Schwankungsrückstellungen, falls sie für die zukünftige Schäden gedacht sind, gehören nicht ins geb. Vermögen
- Kranken – Schwankungsrückstellungen gehören dieses Jahr nicht ins geb.Vermögen, nächstes Jahr ja
- Leben - ?

Anregungen, Bemerkungen

a.kouba@rvk.ch